

## Änderung der Geschäftsordnung der BDKJ-Stiftung „Segel setzen“

---

3

4

5 **Antragsteller:** Martha Schwitalla, Christine Ott, Nicole Köhl, Thomas Helm

6

7

8 **Die BDKJ-Diözesanversammlung beschließt folgende Änderungen in der**

9 **Geschäftsordnung der BDKJ-Stiftung „Segel setzen“:**

10

11 Die GO der BDKJ-Stiftung „Segel setzten“ wird wie folgt geändert:

12 Beim Antragsverfahren wird unter Punkt 6.2 das Wort „Verwendungsnachweis“ durch  
13 „Kostenaufstellung“ ersetzt.

14 Bei Punkt 6.3 wird die Passage „spätestens 8 Wochen nach Abschluss des Projektes“ durch die  
15 Formulierung „bis 31.01.“ ersetzt.

16 Punkt 6.4 wird nach dem ersten Satz wie folgt ergänzt: „Die Auszahlung bei Förderanträgen  
17 im Voraus erfolgt nach Einreichung der kompletten Unterlagen lt. Punkt 6.2. Die Auszahlung  
18 bei Förderanträgen im Nachhinein erfolgt nach Einreichung der kompletten der Unterlagen lt.  
19 Punkt 6.3 im Folgejahr.“ Der bisherige zweite Satz wird gestrichen.

20

21 Ja: 21

22 Nein: 0

23 Enthaltungen: 0

24

25 **Begründung:** Der Stiftungsvorstand ist immer darum bemüht, das Antragsverfahren zu  
26 optimieren damit möglichst viele Projekte gefördert werden können. Durch obige Änderung  
27 der Geschäftsordnung soll dem Rechnung getragen werden.